

GEMEINDE SCHIEREN

KREIS SEGEBERG

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.

„KUHLMÜCKEN“

M. 1 : 1 000.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH PAR. 8, 9 DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES - BESTEHEND
VOM TEXT - NEIST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT
AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - NEIST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT
VOM 11. 3. 1966 BIS 11. 3. 1966 NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG
ZU JEDERMANNS EINSICHT AUSGELEGEN

GEMEINDE SEGEBERG
DEN 11. 3. 1966

Blies-Gruel
BÜRGERMEISTER.

KREIS SEGEBERG
BAU- UND PLANUNGSVERWALTUNG
SCHIEREN
KREISSEKRETÄR
OBERBAURAT

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLE-
GUNG DER NEUEN STÄDTTECHNISCHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BE-
SCHAFTET LUBERCK DEN 9. JUNI 1966



OB. REG. VERM. RAT.

DER BEBAUUNGSPLAN - BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT - IST GE-
MASS PAR. 10 DES BUNDESBAUGESETZES AM 11. 3. 1966 VON DER
GEMEINDEVERTETRUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

GEMEINDE SEGEBERG
SCHIEREN
KREISSEKRETÄR

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS

DER MINISTER

FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTREBENE
DES LANDES SÄKESWIG-HOLSTEIN

DER BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT UND BEGRÜNDUNG IST AM 11. 3. 1967
MIT BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND
AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN

GEMEINDE SCHIEREN, DEN

19

BÜRGERMEISTER:

Zeichenerklärung:

FESTSETZUNGEN:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Straßenverkehrsflächen
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
-  Baugrenzen
-  Stellung der baulichen Anlagen mit verbindlicher Dachform- und -neigung sowie verbindlicher Firstrichtung;
-  Satteldach, Dachneigung 45° - 52°
-  Sichtdreieck
-  Fläche für Versorgungsanlage (Umformer)

BAUGEBIET:

Dorfgebiet - MD - gemäß Par. 5 BauNVO.
Maß der baulichen Nutzung:
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß = 1
Grundflächenzahl G.R.Z. = 0,3

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

-  In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
-  Bei Durchführung der Planung entfallende Grundstücksgrenze

STRASSENPROFIL:
Eschlehnungsstraße:



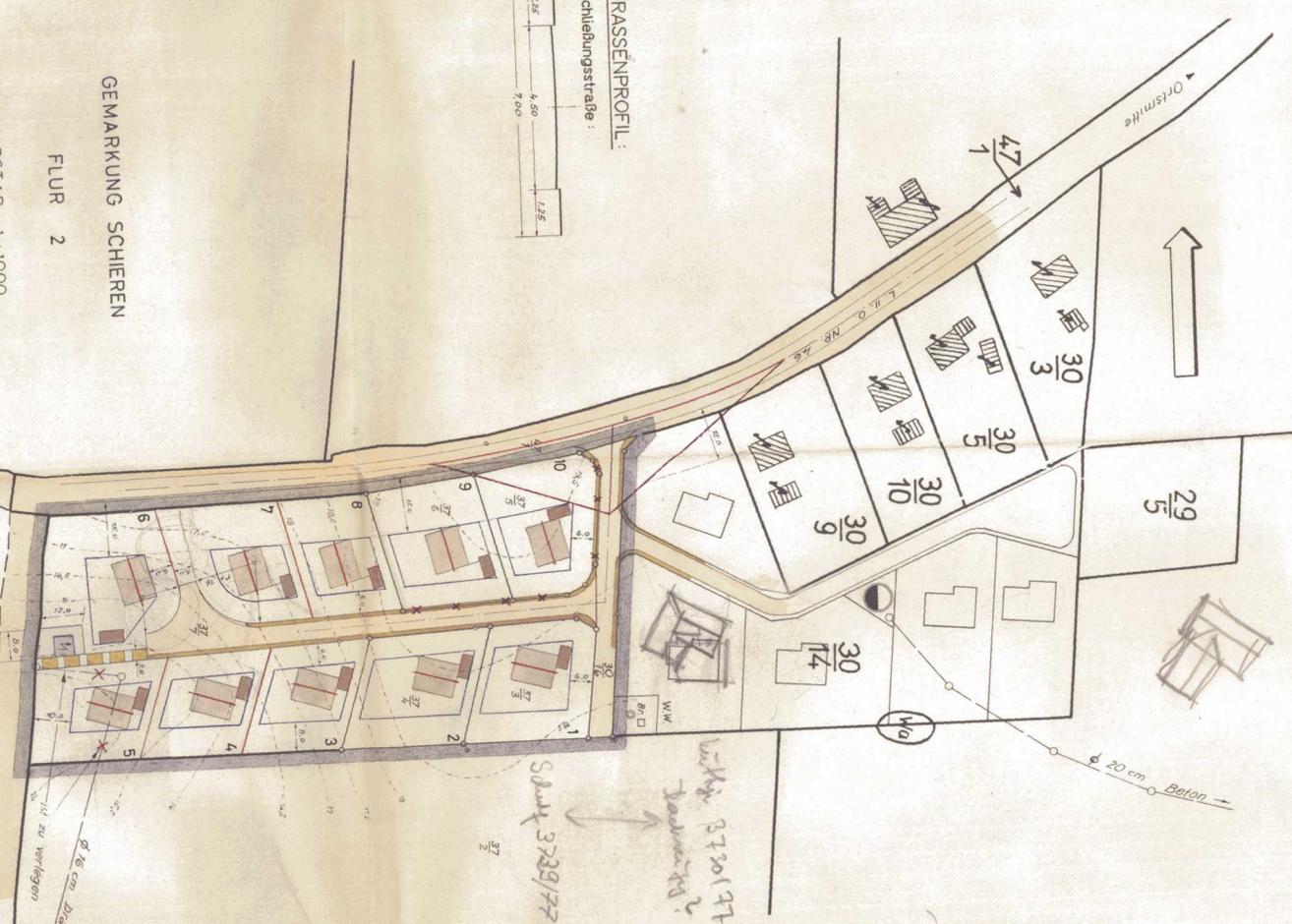
GEMARKUNG SCHIEREN

FLUR 2

MAßSTAB 1 : 1000

VERGÖßERUNG DER ARBEITSKARTE DES KULTURAMTES

AUSGEFERTIGT
VON SEGEBERG IM MAI 1969
KATASTERAMT
IM AUFTRAG
VON SEGEBERG



49
1